Staatliches Schulamt
für den Schwalm-Eder-Kreis
und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Der Amtsleiter

HESSEN

01.April 2020

Schulpsychologische Informationen für Erziehungsberechtigte

Liebe Erziehungsberechtigte,

die durch das Corona-Virus hervorgerufene Situation betrifft uns alle: Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulen nicht mehr besuchen und für viele Erziehungsberechtigte ist der Arbeitsalltag in seiner gewohnten Art und Weise unterbrochen. Für sie stellt dies eine große Herausforderung dar, weil gewohnte Alltagsabläufe und Strukturen nicht mehr vorhanden sind.

Niemand weiß, wie lange diese Ausnahmesituation noch anhalten wird. Daher haben wir für Sie aus schulpsychologischer Sicht einige Hinweise zusammengestellt:

Jedes Kind, jede und jeder Jugendliche reagiert auf belastende und verunsichernde Situationen anders. Die meisten Kinder und Jugendlichen passen sich gut an die neue Situation an und erleben wenig Belastung. Einige reagieren möglicherweise ängstlich, verunsichert oder nervös und reizbar. Dabei können körperliche Symptome wie Müdigkeit, Kopf- und Bauchschmerzen oder Appetitverlust auftreten ebenso wie Ein- und Durchschlafprobleme. Andere Jugendliche reagieren mit Unverständnis und Unwillen auf die außergewöhnliche und einschränkende Situation und können sich nur schwer darauf einlassen.

Sie können für sich und Ihr Kind einiges tun. Zeigen Sie Zuversicht, Ruhe und Verantwortungsbewusstsein in Ihren Worten und Taten:

- **Geben Sie Ihrem Kind eine feste Tagesstruktur** mit ausgewogenen Aktivitäten (Lern,- Medien- und Spielzeiten), regelmäßigen gemeinsamen Mahl- und Schlafenszeiten. Auch Jugendliche profitieren von einer festen Struktur. Planen Sie den Tag oder die Woche gemeinsam (z.B. mithilfe eines Übersichtsplans oder Kalenders). Auch Ihnen als Eltern gibt ein abgestimmter Tagesablauf in dieser Situation Struktur und erspart manche Diskussion.

- **In der Regel hat Ihr Kind von seinen Lehrerinnen und Lehrern bereits Aufgaben erhalten bzw. bekommt diese fortlaufend zugesendet.** Versuchen Sie diese Lernangebote fest in der Tagesstruktur zu verankern. Für Kinder und Jugendliche bleibt so ein Teil Ihrer Alltagsrealität erhalten – dies gibt Stabilität. Sollte Ihr Kind überfordert reagieren oder das Pensum nicht bewältigen können, bleiben Sie geduldig und wenden Sie sich gegebenenfalls an die entsprechende Lehrkraft. Bedenken Sie, für Ihr Kind ist dies eine neue Lernsituation und es braucht unter Umständen etwas Zeit, um nach und nach besser selbstständig lernen und arbeiten zu können. Aber auch die Lehrkräfte sammeln Erfahrungswerte mit der neuen Form des Unterrichtens und müssen sich darauf einstellen.

- **Ihr Kind kann von Ihnen lernen, mit der schwierigen Situation besonnen umzugehen**. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, was Ihnen selbst in belastenden Situationen geholfen hat. Sie können als Familie sammeln, was jedem Familienmitglied guttut, ablenkt und Langeweile vorbeugt (z.B. Lesen, mit dem Haustier spielen, Musikhören, Telefonieren, sich Bewegen) und schreiben dies z.B. auf ein großes Blatt Papier. So erhalten Sie eine bunte Auswahl an Verhaltensmöglichkeiten. Auch Sie als Eltern bekommen darüber wieder Kontakt zu Ihren eigenen Stärken und Vorlieben.

- **Verdeutlichen Sie den Kindern und Jugendlichen, dass sie durch die Einhaltung der empfohlenen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten.** In diesem Bewusstsein wird es Ihnen selbst und den Kindern und Jugendlichen leichter fallen, die Verhaltensregeln einzuhalten. Schränken Sie also persönliche Begegnungen insgesamt und auch unter Kindern und Jugendlichen sehr stark ein und ermöglichen Sie deshalb bewusst Kontakte vor allem zum Freundeskreis und zu Mitschülerinnen und Mitschülern z.B. mithilfe der sozialen Medien, Video-Chats und des Telefons. Achten Sie auf die Einhaltung der Hygieneregeln. Seien Sie auch hier Vorbild. Erklären Sie die Bedeutung aller Maßnahmen möglichst altersangemessen.

Informieren Sie sich über Aktuelles nur auf seriösen, vertrauenswürdigen Seiten, z.B. auf der Seite des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de oder https://www.hessen.de/). Beantworten Sie vor diesem Hintergrund Fragen Ihres Kindes ehrlich und auf altersangemessene Weise, denn Kinder haben ein Recht zu wissen, was um sie herum passiert. Besprechen Sie mit Ihrem Kind aber nicht alles, was vielleicht eintreten könnte, um es nicht zu verunsichern. Beschützen Sie Ihr Kind vor unnötig beunruhigenden Bildern aus dem Fernsehen und dem Internet.

Falls die derzeitige Situation bei Ihnen zu Hause zu Belastungen führt und Sie hierzu gerne professionelle Beratung in Anspruch nehmen würden, hat das Staatliche Schulamt Fritzlar von Montag – Freitag in der Zeit von 09:00-12:00 Uhr eine zentrale Telefonnummer für Ihre Beratungsanliegen eingerichtet:

Schulpsychologisches Beratungstelefon
für Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler
aus dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg:

Tel.: 05622 790456

Zusätzlich finden Sie im Anhang den Flyer der Schulpsychologie als PDF-Version.

Neben der oben aufgeführten Nummer des Beratungstelefons sind die Schulpsychologinnen des Staatlichen Schulamtes Fritzlar weiterhin telefonisch über die normalen Dienstnummern erreichbar.

Ich wünsche Ihnen in dieser Situation viel Kraft, Durchhaltevermögen und Fingerspitzengefühl.

Bleiben Sie und Ihre Kinder vor allem gesund!

Mit herzlichen Grüßen

gez. Stephan Uhde

Amtsleiter

Adressen der Staatlichen Schulämter

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis, Rathausstraße 8, 36179 Bebra
Telefon: 06622 914-0 www.schulamt-bebra.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt
Telefon: 06151 3682-2 www.schulamt-darmstadt.hessen.de

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main,
Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 38989-00 www.schulamt-frankfurt.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis,
Mainzer-Tor-Anlage 8, 61169 Friedberg
Telefon: 06031 188-600 www.schulamt-friedberg.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg, Am Hospital 9, 34560 Fritzlar
Telefon: 05622 790-0 www.schulamt-fritzlar.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda,
Josefstraße 22-26, 36039 Fulda
Telefon: 0661 8390-0 www.schulamt-fulda.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis,
Schubertstraße 60, 35392 Gießen
Telefon: 0641 4800-310 www.schulamt-giessen.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis,
Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau
Telefon: 06181 9062-0 www.schulamt-hanau.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis, Weiherhausstraße 8c, 64646 Heppenheim
Telefon: 06252 9964-0 www.schulamt-heppenheim.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel,
Holländische Str. 141, 34127 Kassel
Telefon: 0561 8078-0 www.schulamt-kassel.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf,
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg
Telefon: 06421 616-500 www.schulamt-marburg.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 80053-0 www.schulamt-offenbach.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis, Walter-Flex-Str. 60/62, 65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 5500-0 www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg, Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg
Telefon: 06471 328-215 www.schulamt-weilburg.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Straße 3-5, 65197 Wiesbaden,
Telefon: 0611 8803-0 www.schulamt-wiesbaden.hessen.de

HESSEN

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.kultusministerium.hessen.de

BILDUNGSLAND Hessen

Impressum:

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 368-0

Verantwortlich:
Dr. Marion Steudel

Layout:
Gesine Pforr
(Publikationsmanagement)

Coverillustration:
Thinkstockphotos

Stand:
Mai 2015

Hessisches Kultusministerium

HESSEN

Schulpsychologie

Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern

BILDUNGSLAND Hessen

Grundlagen

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gehören dem Staatlichen Schulamt an. Ihre Tätigkeit umfasst nach § 94 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz folgende **Bereiche:**

- Präventive und systembezogene Beratung

- Psychologische Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie auch amtsintern **angefragt** werden.

Bei Bedarf **kooperiert** die Schulpsychologie mit anderen Institutionen, zum Beispiel Jugendamt, Jugendhilfe, Beratungsstellen, Polizei, Ärzten und Therapeuten.

Arbeitsfelder

Beratung des Systems Schule

- Pädagogische Tage/Konferenzen
- Schulentwicklung, Interne Evaluation
- Teamentwicklung
- Präventionsprogramme
- Konfliktlösung und Mediation
- Fortbildungsangebote
- Unterstützung des Beratungsnetzwerks der Schule (zum Beispiel Beratungsteams, Runde Tische, Kollegiale Fallberatung)

Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen

- Umgang mit schwierigen Klassen
- Supervision und Coaching
- Gespräche mit Eltern
- Umgang mit Belastungen im Schulalltag

Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern im Einzelfall

- Probleme von Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel Leistungsversagen, Ängste, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Probleme, Schulvermeidung)
- Schullaufbahnberatung
- Konflikte Schule/Elternhaus

Übergreifende schulpsychologische Aufgaben

Regionale Koordination und Beratung in den Bereichen:

- Krisenmanagement
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Hochbegabung
- Teilleistungsstörungen
- Lehrergesundheit

Arbeitsweisen

- Schulpsychologische Beratung will Ratsuchende darin **unterstützen**, den jeweils passenden **Lösungsweg** zu finden und auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen.

- Schulpsychologische Beratung ist **freiwillig** und **kostenfrei**.

- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der **Schweigepflicht**.

- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben genaue Kenntnisse des Systems Schule. Sie vertreten eine **neutrale Position** und sind weder einseitig der Schule noch den Interessen von Eltern oder Schülerinnen und Schülern verpflichtet.

- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen auf der Grundlage von **wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden der Psychologie** die pädagogische Arbeit an den Schulen und fördern deren Weiterentwicklung.

- Schulpsychologische Arbeit befasst sich sowohl mit **aktuellen Problemen** des Schulalltags als auch **präventiv** mit der Gestaltung und Entwicklung von Schule.